

Ausgabe 1/2013

BRENNPUNKT WELTANSCHAUUNG



Sitz: 32791 Lage, Elisabethstraße 15, Tel. 05232/960111

Büro: Thomas Schneider 08359 Breitenbrunn, Alter Schulweg 3
Tel. 037756/1432 Mobil: 0171/7245623 Fax 037756/1435

Email: thomas.schneider@agwelt.de Web: www.agwelt.de

Liebe Glaubensgeschwister, liebe Freunde,

da unser Referent und Evangelist Thomas Schneider Anfang Februar in eine Klinik eingewiesen werden musste und seitdem an den Folgen einer schweren Erkrankung an der Bauchspeicheldrüse leidet, mussten leider viele der geplanten Vortrags-, Predigt- und Evangelisationsdienste abgesagt werden. Auch notwendige Print- und Internetdienste können aus diesem Grund derzeit nicht wahrgenommen werden.

Wir sind unserem Herrn und Heiland Jesus Christus sehr dankbar, dass Bruder Schneider leben darf und er sich im Rahmen einer umfangreichen Anschlussheilbehandlung auf dem Weg der Genesung befindet. Wir danken allen Glaubensgeschwistern, die ihn in seiner lebensbedrohlichen Situation im Gebet begleitet haben.

Spendenkonto AG WELT e.V.:

Konto-Nr.: 51 12 32 1 BLZ: 482 501 10
Sparkasse Lemgo

Zugleich danken wir allen Abonnenten und Spendern, die in den letzten Monaten den Dienst unserer Arbeitsgemeinschaft engagiert unterstützt haben. Vom bekannten Evangelisten und Pfarrer Wilhelm Busch stammt der Satz **„Mancher ertrinkt lieber, als dass er um Hilfe ruft.“** Damit unser Aufklärungs- und Evangelisationsdienst auch 2013 weitergeführt werden kann, brauchen wir Ihre finanzielle Hilfe und freuen uns sowohl über kleine als auch über größere Spenden. **Bitte helfen Sie weiter!**

In Christus verbunden grüßen Sie sehr herzlich

Michael Kotsch
Vorsitzender

Walter Bähr
Geschäftsführer

"Und er ist darum für alle gestorben, damit, die da leben, hinfort nicht sich selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist."

2. Korinther 5,15

Blasphemie!

Wo bleibt der Aufschrei der Christen?

Ob Kabarett- oder Theaterstücke mit dummdreister „religiöser“ Satire oder spöttische Kommentare und Berichterstattungen von bestimmten Journalisten, politisch motivierte Zurschaustellung antichristlicher Inhalte vor bewusst gewähltem kirchlichem Hintergrund, platte Werbebotschaften mit verunglimpften christlichen Motiven, provokante Schaufensterdekorationen nach dem Motto *„Hauptsache Geld fließt in die Kassen“* oder immer wiederkehrende und das freiheitliche Maß überschreitende Aktionen aus den Reihen der sogenannten Künstler-Szene. Blasphemie, im heutigen Kontext Gotteslästerung, treibt in unserer Alltagswelt gefährliche Blüten, die ihr Gift flächendeckend verspritzen – zumeist mit Rückendeckung öffentlich-rechtlicher Hörfunk- und Fernsehsender.

Ist der christliche Glaube zum Abschuss freigegeben?

Noch steht der Paragraph 166 im deutschen Strafgesetzbuch. Noch ist die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen ein Straftatbestand:

(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Bekennende Christen haben jedoch zunehmend das Gefühl, als stehe der Blasphemie-Paragraph auf vergilbten Papier, das nur noch geduldig auf seine politische Entsorgung wartet. Dieses Gefühl trägt sicher nicht und findet in manchen gesellschaftspolitischen Debatten seine Bestätigung.

Es ist zu beklagen, dass heute die Meinung, Christen sollten die Beleidigung ihres Glaubens klaglos hinnehmen, eine gesellschaftliche Mehrheit gefunden hat. Ziehen Muslime vor Gericht, werden plötzlich andere Maßstäbe angelegt. Die Kölner „Stunksitzung“ zeigte 1993 ein Kreuzifix mit der Inschrift „Tünnes“ anstatt „INRI“. Nach erfolgter Strafanzeige wegen Gotteslästerung wurde das Schild polizeilich beschlagnahmt. Doch der Regisseur erhob gegen den Strafbefehl über 6000 DM Einspruch, dem wegen des „Vorrangs der Kunstfreiheit“ stattgegeben wurde. [Quelle: „Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946“ 1993: Bd 31, S. 353,354 ISBN 3-11-015739-X] – Eine ganz andere Entscheidung wurde im folgenden Fall getroffen: Wegen „Beschimpfung eines religiösen Bekenntnisses“ und „Störung des öffentlichen Friedens“ wurde 2006 ein Frührentner aus Lüdinghausen (NRW) zu 12 Monaten Haft auf Bewährung und 300 Stunden Sozialarbeit verurteilt, weil er Toilettenpapier mit einem Stempel „Koran, der heilige Qur’an“ bedruckt und mit Briefen an Moscheen und Fernsehsender verschickt hatte. [Quelle: Kölner Stadt-Anzeiger, 23.02.2006].

"Gott sollst du nicht lästern, und einem Obersten in deinem Volk sollst du nicht fluchen."
2.Mose 22,27

Freie Meinungsäußerung versus Gotteslästerung?

Im Paragraf 5 beschreibt das deutsche Grundgesetz das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung als hohes gesellschaftliches Gut. Dieses Grundrecht, das jedem Bürger Recht auf Ausdruck seiner Überzeugungen in Wort, Schrift und Bild garantiert, wird von verschiedenen Interessengruppen für deren ideologische Ausrichtung instrumentalisiert und zum Zweck der Stiftung von Unfrieden missbraucht.

Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer und menschenrechtspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Volker Beck, wehrt sich vehement gegen eine Verschärfung des Gotteslästerungs-Paragrafen, die nach der Debatte um das umstrittene islamkritische Video „Die Unschuld der Muslime“ aus christlich-konservativen Kreisen gefordert wurde. In einem Kommentar für das Nachrichtenmagazin ideaSpektrum (39/2012) schreibt Beck:

„Gläubige brauchen grundsätzlich keinen anderen strafrechtlichen Schutz als andere soziale Gruppen. Deswegen ist der Paragraf 166 StGB bereits in seiner jetzigen Form ein Fremdkörper in einem freiheitlich-säkularen Wertesystem. Es kann nicht sein, dass katholische Bischöfe oder evangelikale Pfarrer Homosexuelle herabwürdigen, indem sie diese mit Fahrgemeinschaften (Meisner) oder Kinderschändern gleichsetzen. Wenn Schwule und Lesben von religiösen Würdenträgern derartig beleidigt werden, müssen sie

sich auf einer Augenhöhe und mit den gleichen Möglichkeiten gegen solche Diffamierungen wehren können. Anstatt darüber nachzudenken, Paragraf 166 StGB zu verschärfen, sollte er daher besser abgeschafft werden.“

„Denn es haben sich einige Menschen eingeschlichen, über die schon längst das Urteil geschrieben ist; Gottlose sind sie, missbrauchen die Gnade unseres Gottes für ihre Ausschweifung und verleugnen unsern alleinigen Herrscher und Herrn Jesus Christus.“
Judas 4,4

Seiner Ansicht nach sei es „nicht nur Unfug, sondern auch gefährlich“ im Zusammenhang mit dem islamkritischen Video eine Verschärfung des alten Gotteslästerungs-Paragrafen 166 StGB zu fordern. Wer die Störung des öffentlichen Friedens aus dem Tatbestand des Paragrafen 166 StGB herausstreichen wolle, der öffne „der Kriminalisierung von Kunst, Satire und sonstiger Meinungsäußerung Tür und Tor“, so Beck. – Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte bereits in der Wahlperiode 1990–1994 die Streichung des Paragrafen aus dem Strafgesetzbuch gefordert.

So befürchten verschiedene Politiker und Interessengruppen im §166 StGB eine Einschränkung des Rechtsguts der Meinungsfreiheit, weil er ihrer Ansicht nach zum Schutz der Mehrheitsmeinung verleite und die „Interessen“ kleiner Gruppierungen vernachlässige. Man befürchtet, dass sich Christen mehr und mehr darüber beschwerten, dass Gotteslästerung zumeist mit der Störung des öffentlichen Friedens einhergehe und daraus leicht ein Gefährdungsdelikt abgeleitet werden könnte.

Doch was sind die Interessen solcher „kleiner“ Gruppierungen? Ihr Ziel ist es, sich mit allen Mitteln in den Mainstream (Hauptstrom) der Gesellschaft zu bringen, ausreichend Einflusskapital anzuhäufen, sich in führenden Entscheidungsgremien umfangreich Geltung zu verschaffen und damit die Ausrichtung der Gesellschaft entscheidend zu beeinflussen.

"Wer aber den Heiligen Geist lästert, der hat keine Vergebung in Ewigkeit, sondern ist ewiger Sünde schuldig."
Markus 3,29

Interessant ist, dass das Strafgesetzbuch der DDR keine vergleichbare Regelung zum §166 StGB enthielt. Im einstigen Unrechtsstaat waren lediglich sogenannte „religiöse Handlungen“ (z. B. Gottesdienste) vom DDR-Paragrafen 133 legitimiert. Heute zielen erneut Gruppierungen darauf ab, den christlichen Glauben aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und ihm in aller Deutlichkeit (s)einen Platz hinter Kirchenmauern zuzuweisen.

Blasphemie und Atheismus

„Missionierende“ Atheisten leugnen zwar einerseits die Existenz Gottes, betreiben jedoch andererseits auf allen möglichen medialen Plattformen Gotteslästerung. So könnte man meinen, dass sich in diesem Widerspruch eine nahezu schizophrene Verhaltensweise widerspiegelt. In letzter Konsequenz aber gilt die Blasphemie der Gottesleugner nicht dem, der für sie ja ohnehin nicht existiert, sondern all denen, die ihr Leben nach dem Gott ausrichten, der in Jesus Christus Mensch geworden ist. Somit wird hinter dem scheinbaren Widerspruch eine Strategie deutlich, die den christlichen Glauben samt Gläubigen vom öffentlichen Leben in einer säkularisierten gottlosen Gesellschaft fernhalten soll. Während in Deutschland Muslimen und ihrem Glauben an Allah und Mohammed viel größerer Respekt entgegengebracht wird (nicht zuletzt weil sich die Vertreter der Muslime gegen blasphemische Übergriffe entschiedener zur Wehr setzen), lassen die meisten Christen zu, wie ihr Glaube mehr und mehr missbräuchlicher Verwendung freigegeben wird. Wo bleibt bei all der himmelschreienden Blasphemie der Aufschrei bekennender Christen in unserem Land? Haben sie sich mit der Beschimpfung und Verunglimpfung ihres Glaubens abgefunden? Oder schauen sie gar selbst Fernsehprogramme mit gotteslästerlichen Szenen? Warum sind so wenige Christen bereit sich einzumischen und öffentlich Stellung zu beziehen? Dietrich Bonhoeffer hat einmal gesagt: *„Tatenloses abwarten und stummes Zuschauen sind keine christlichen Tugenden.“*

Helmut Trommer, Prediger im Sächsischen Gemeinschaftsverband und langjähriger Erster Bürgermeister der Stadt Glauchau (Sachsen), hat ein klares Signal gesetzt. Weil der „Glauchauer Carnevalclub“ (GCC) seine Saison unter das Motto *„Im Himmel ist die Hölle los“* stellte, hat Trommer dem GCC in einem Brief an die FREIE PRESSE [Quelle: FP 11.02.2013] Blasphemie vorgeworfen. In seinem Schreiben heißt es: *„Für mich ist das Thema eine Gotteslästerung und eine Verhöhnung meines Glaubens“*. Unglaublich frech ist die Kontrahaltung des Karnevalvereins. Der Vorstand lässt dem bekennenden Christen mitteilen, dass seine Vorwürfe *„überhaupt nicht nachvollziehbar“* seien und diese dem Vorstand zu weit gehen würden. Man werde, so der GCC-Präsident, *„eine solche Verunglimpfung unseres Klubs (...) nicht ein zweites Mal hinnehmen“*. Hinter Trommer stehen mehrere Geistliche aus unterschiedlichen christlichen Gemeinden. Nach Angaben der Zeitung wünscht sich Trommer in seinem Brief mehr Sensibilität bei der Festlegung von Karnevalsthemen. Zugleich beklagt er eine Ungleichbehandlung von Christentum und Islam und schreibt: *„Scheinbar ist unserer Gesellschaft nur das heilig, was Muslimen heilig ist“*.

Für ein Blasphemie-Verbot

Weil Blasphemie in Deutschland in der Regel kaum noch strafrechtlich verfolgt wird, haben sich der Philosoph

Robert Spaemann (Stuttgart) und der Schriftsteller Martin Mosebach (Frankfurt a. M.) einmütig für ein Blasphemieverbot ausgesprochen. [Quelle: ideaSpektrum 31/2012] Spaemann vertritt die Meinung, dass der säkulare Staat zwar nicht die Beleidigung Gottes unter Strafe stellen darf, wohl aber die Beleidigung der religiösen Gefühle seiner Bürger. Mosebach verweist in einem von der Berliner Zeitung veröffentlichten Aufsatz darauf, dass der deutsche Staat ein *„genuines Interesse“* am Schutz des Grundgesetzes haben müsse, das auf christlichen Fundamenten ruhe. Mosebach: *„Hier läge eine Pflicht des Staates begründet, jenen Gott, auf dessen Geboten er seine sittliche Ordnung aufbauen will, vor Schmähung zu bewahren, die dieser sittlichen Ordnung auf Dauer den Respekt entziehen würde.“*

„Und die Menschen wurden versengt von der großen Hitze und lästerten den Namen Gottes, der Macht hat über diese Plagen, und bekehrten sich nicht, ihm die Ehre zu geben.“ Offenbarung 16,9

Buchempfehlung zum Thema Blasphemie

Immer wieder werden Christen in den Medien mit Blasphemie konfrontiert. Die ZDF-Serie *„Götter wie wir“* und der Kinofilm *„Jesus liebt mich“* führten zu heftigen Kontroversen. Wie sind diese Erscheinungen biblisch zu beurteilen? Sind Petitionen und Beschwerden sinnvoll? Ist eine Auseinandersetzung eigentlich biblisch geboten? Mit dem Buch *„Freiheit für Blasphemie?“* gibt der Autor Thorsten Brenscheidt eine wertvolle Orientierungs- und Beurteilungshilfe.



Freiheit für Blasphemie?
Kontroversen um "Götter wie wir" und "Jesus liebt mich"
Lichtzeichen Verlag
ArtNr.: 548096
ISBN: 9783869540962
Autor:
Thorsten Brenscheidt
4,95 €

Das Thema Blasphemie wird biblisch untersucht, die Phänomene werden ausführlich dokumentiert. Der Leser wird hineingenommen in eine gründliche und fundierte Auseinandersetzung, die zu biblisch gebotener Wachsamkeit und geistlich klarem Blick verhilft.

(Thomas Schneider)

Schon vergessen?

Im Jemen ermordete Bibelschülerinnen

Am 12. Juni 2009 wurden sieben Deutsche, eine Südkoreanerin und ein Brite entführt. Sunnitischdschihadistische Terroristen ermordeten die Braker Bibelschülerinnen Anita Grünwald (24) und Rita Stumpp (26) im Jemen, einem streng islamischen Land.

Vom Briten, vom deutschen Ehepaar Johannes und Sabine Hentschel und seinem kleinen Sohn Simon gibt es bis heute kein Lebenszeichen. Simons Schwestern Lydia und Anna kamen auf bis heute ungeklärte Weise frei. Sie wurden einer saudi-arabischen Spezialeinheit im jemenitischen Grenzgebiet übergeben und zwei Tage später nach Deutschland gebracht.

Die am 4. August 2009 vom ZDF ausgestrahlte Sendung „Frontal 21“ mit dem Titel „Sterben für Jesus“ über die angeblich „unverantwortliche Missionspraxis der Evangelikalen“ stieß bei vielen Christen auf Kritik. In der Abmoderation hieß es: „Bereit sein, für Gott zu sterben. Das klingt vertraut – bei islamischen Fundamentalisten. Doch auch für radikale Christen scheint das zu gelten.“ Die Staatsanwaltschaft hatte zwei Anzeigen von Zuschauern wegen Volksverhetzung erhalten. Sogar die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sprach von einem „Pauschalangriff auf evangelikale Christen“. Dem widersprach „Frontal 21“-Redakteur Ulrich Stoll. Er halte den Versuch, „die Kirche mit einer fundamentalistischen oder konservativen Ausrichtung zu stabilisieren, für keinen glücklichen Weg“. Der Fernsehrat des ZDF hingegen äußerte Kritik an dem „Frontal 21“-Beitrag. Die Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungen gegen das ZDF ein mit der Begründung, dass es nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft sei, den Wahrheitsgehalt einer Sendung zu prüfen. Zudem hätte es keine Anzeichen für eine strafrechtliche Relevanz.

Gegen das Vergessen hat Ursula Häbich aus Baden-Württemberg die Geschichte der beiden ermordeten Bibelschülerinnen aufgeschrieben, deren kurzes, erfülltes Leben, andere zum Handeln inspirierte.

Die an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster studierende **Melanie Schneider** (20) hat das Buch gelesen und folgende Rezension verfasst:

„Die Namen Rita und Anita wecken in Deutschland viele Erinnerungen – Erinnerungen an Gerüchte und harte Fakten, Vorwürfe wegen Unvorsichtigkeit und schließlich Blumenkränze, Kerzen und Trauergottesdienste. Die Geschichte von den zwei Mädchen, die im Jemen verschwanden, ging mehrere Wochen durch die Medien. Dann gab es die nächste Sensation und das Mitgefühl für die „Fremden“ erkaltete. Doch was geschah damals wirklich? Was bewegte die Beiden in ein gefährliches, armes und unsicheres Land wie den Jemen zu gehen? Wie erlebten die Familien diese schwere Zeit? Kann man nach so unsäglichem Leid überhaupt als Vater oder Mutter weiterleben? Das Buch „Die Vision lebt weiter“ lässt den Leser hinter die Kulissen blicken. Die ganze Begebenheit wird erneut aufgerollt, diesmal aus Perspektive der Familie: voller Trauer, Ratlosigkeit und doch unendlicher Hoffnung und Liebe. Es wird die harte, manchmal brutale Wahrheit gezeigt, die nichts beschönigt, Herzen bluten lässt und doch frei macht. Es geht um Menschen, die in unglaublichem Leid Gott erleben und

Kraft erhalten, das Herzensanliegen ihrer Lieben weiterzuführen. Ein sehr persönlicher, packender und lebensnaher Bericht.“



Die Vision lebt weiter

Lichtzeichen Verlag
ArtNr.: 548100
ISBN: 9783869541006
Autor: Ursula Häbich
12,95 €

Konto-Nr. des Auftraggebers

Quittung für den Auftraggeber

Empfänger

Konto-Nr. Kreditinstitut

Auftraggeber/Empfänger

Kunden-Nr.:
Rechnungs-Nr.:
Rechnungsdatum:

Überweisung / Zahlschein

Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts

Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen

Begünstigter: Name, Vorname / Firma (max. 27 Stellen)

Arbeitsgemeinschaft Weltanschauungsfragen e.V.

Konto-Nr. des Begünstigten

5 1 1 2 3 2 1

Bitte deutlich schreiben!
Beleg wird maschinell gelesen.

Bankleitzahl

4 8 2 5 0 1 1 0

Kreditinstitut des Begünstigten

S p a r k a s s e L e m g o

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigte)

S p e n d e

noch Verwendungszweck (insgesamt 2 Zeilen à 27 Stellen)

Kontoinhaber / Einzahler: Name / Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Datum, Unterschrift